

Unsere Beiträge (monatlich):		Unsere Konten:	
Erwachsene	13,00 €	Kreissparkasse Walsrode	
Jugendliche bis 23 J.	9,00 €	IBAN: DE91 2515 2375 0001 0820 23	
Familien	29,00 €	Volksbank Lüneburger Heide e.G.	
Passive	3,00 €	IBAN: DE69 2406 0300 0008 5189 00	
Aufnahmegebühr:	1 Monatsbeitrag		

Satzungsbestimmungen:**§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein kann jede natürliche Person erwerben, sofern sie eine schriftliche Eintrittserklärung abgibt und der Vorstand die Mitgliedschaft beschließt. Für Kinder und Jugendliche ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Kommt das neu aufzunehmende Mitglied seiner ersten Zahlungsverpflichtung, bestehend aus festgesetzter Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag für den laufenden Beitragszeitraum nicht zum Fälligkeitstermin nach, kann der Vorstand den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Passives Mitglied kann jede natürliche Person werden, die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme passiver Mitglieder gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.

Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages hat der Aufnahmesuchende das Recht, sein Begehren dem Ehrenrat zur Beschlussfassung vorzulegen, der endgültig und mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

Der Vorstand kann durch Beschluss Beitragsbefreiung oder Ermäßigung erteilen.

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt
- b) durch Ausschluss
- c) durch Tod

Der Austritt aus dem Verein ist in der Finanz- und Beitragsordnung geregelt.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Beitragsschulden dürfen nicht mit Gegenforderungen verrechnet werden.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

a. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

b. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen besonders im Sinn des § 2 verpflichtet.

c. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet (Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung)

d. Sämtliche Mitglieder sind nach den geltenden Bestimmungen für Vereinsversicherungen durch den Verein versichert.

Beitragsordnung:**§ 1 Beitragszahlung**

Der Beginn der Mitgliedschaft ist der Erste des Folgemonats des auf der Beitrittserklärung genannten Datums.

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30.06. und zum 31.12. des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand 4 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden.

Für Teilnehmer an Kursen und Sonderveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit den Vereinsbeiträgen abgegolten sind.

Bei Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag berechnet. Bei Neueinrichtung einer Familienmitgliedschaft beträgt die Aufnahmegebühr 15,00 €. Wenn für bestehende Familienmitgliedschaften weitere Mitglieder angemeldet werden, beträgt die Aufnahmegebühr 5,00 € pro Person.

Die fälligen Mitgliedsbeiträge sind per Einzugsermächtigung zu zahlen und werden monatlich abgebucht.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Gebühren belastet, sind diese durch das Mitglied zu tragen.

Die Regeln zu Mitgliedsbeiträgen werden auf den Beitrittsformularen hinterlegt und sind in der Geschäftsstelle, bei den Abteilungs-/Übungsleitern sowie als Download auf der Homepage des Vereins erhältlich.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht zahlen oder deren Adressen nicht ermittelbar sind, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

§ 2 Beitragsfreiheit/-minderung

Schüler und Studenten zahlen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres den Beitrag für Jugendliche bzw. bleiben im Familienbeitrag. Zum Ende des Jahres in dem das Mitglied 23 wird, wird der Beitrag umgestellt.